

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- G Gewerbliche Baufläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- R Regenrückhaltebecken
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- NP Naturpark Terra Vita
- Sonstige Planzeichen
- Geltebereich der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3-29-02-2021) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/Mit Ausnahmen der durch **kenntlich gemachten Teile** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 20.10.2021 (SIEGEL) Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Im Auftrag
gez. Gerald Bruns
Gerald Bruns

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappel ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ostercappel, den Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 30.06.2022 wirksam geworden.

Ostercappel, den 04.07.2022 Der Bürgermeister
gez. Erik Ballmeyer

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Ostercappel, den Der Bürgermeister

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostercappel diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ostercappel, den 23.07.2021 (SIEGEL) Der Bürgermeister
gez. Rainer Ellermann

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappel hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostercappel, den 23.07.2021 Der Bürgermeister
gez. Rainer Ellermann

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ostercappel hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.03.2021 bis 07.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

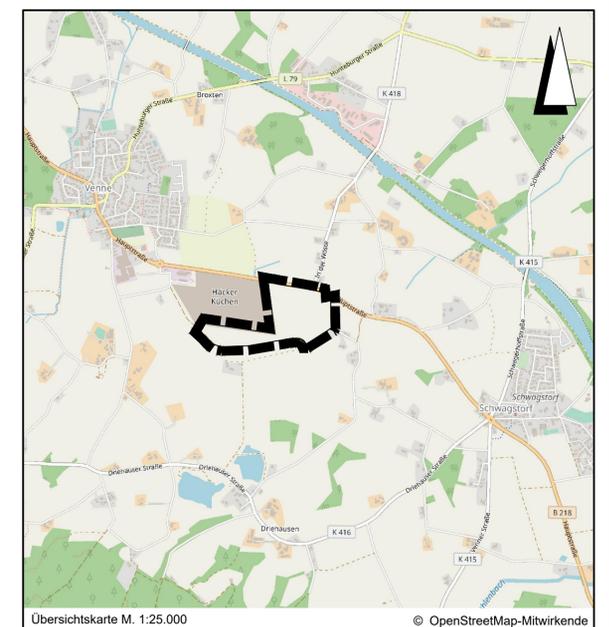
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Ostercappel, den 23.07.2021 Der Bürgermeister
gez. Rainer Ellermann

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ostercappel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 20.07.2021 beschlossen.

Ostercappel, den 23.07.2021 Der Bürgermeister
gez. Rainer Ellermann



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
IPW <small>INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 gez. <u>ppa. Desmarowitz</u></small>	bearbeitet	2021-07 Pw/Sz
	gezeichnet	2021-07 Hd
	geprüft	2021-07 Sz
	freigegeben	2021-07 Dw

Wallenhorst, 2021-07-20

Plan-Nummer: H:\OSTERC\219162\PLAENE\BP\bp_fnp-2aen_03_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE OSTERCAPPELN
Landkreis Osnabrück
2. Änderung
ABSCHRIFT
Maßstab 1 : 5.000